

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 174

Langenschwalbach, Donnerstag, 29. Juli 1915.

55. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, mir bis zum 1. d. Mts. zu berichten, in welcher Höhe im Monat Juli außerordentliche Unterstützungen an Familien von Kriegsteilnehmern gewährt worden sind.

Behrberichte sind nicht erforderlich.

Langenschwalbach, den 24. Juli 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreis-Deputierter.

Kreisverein Rotes Kreuz

im Untertaunuskreise.

Verwendung der Waldbeeren für die Lazarette.

Die Waldbeeren-Ernte hat begonnen und verspricht reichen Ertrag. In unseren Lazaretten ist großer Bedarf an Waldbeeren. Alle Vorräte sind aufgezehrt. Ich richte daher an die Kreisbevölkerung die Bitte, unsere Lazarette durch Zuführung von Waldbeeren zu unterstützen.

Gegenwärtig sind Ferien. Hier bietet sich der älteren Schuljugend, soweit sie sich nicht in der Landwirtschaft betätigen kann, Gelegenheit, sich unseren tapferen Kriegern, welche draußen im Felde für uns soviel Entbehrungen ertragen müssen, dankbar zu erweisen.

Sammle jedes Kind Waldbeeren und liefere sie in das nächstgelegene Lazarett ab. Dort werden sie für unsere Verwundeten Verwendung finden.

In den abgelegenen Gemeinden haben vielleicht die Herren Bürgermeister oder die Herren Lehrer die Freundlichkeit, die von den Schülern gesammelten Beeren bei nächster Gelegenheit den Lazaretten zuzuführen. Für die ärmere Bevölkerung kann eine Entschädigung für das Sammeln gegeben werden.

Im Voraus allen Beteiligten Dank.

Langenschwalbach, den 23. Juli 1915.

Der Vorsitzende

des Kreisvereins Rotes Kreuz im Untertaunuskreise.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Ich ersuche Sie, die Korn- und Mehlvorräte dauernd unter Aufsicht zu halten, damit sie die vorgeschriebene Zeit reichen. Jede Nachlieferung ist ausgeschlossen; Mehrverbrauch macht strafbar (Gefängnis bis zu 6 Monaten).

Die Selbstversorger dürfen keine Brotheine erhalten; Weizenmehl müssen diese durch Tausch erwerben.

Langenschwalbach, den 4. Mai 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Klauenviehbestande des B. Mals zu Grävenwiesbach ist erloschen. In der Stadt Langen hat sich die Maul- und Klauenseuche weiter ausgebreitet und ist die Gemarkung Ussingen als Sperrbezirk erklärt.

Langenschwalbach, den 24. Juli 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreis-Deputierter.

Bekanntmachung

über den Verkehr mit Delfrüchten und daraus gewonnenen Produkten. Vom 15. Juli 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Die aus Raps, Rübsen, Fieberich und Ravisson, Dotter, Mohn, Weizen und Hafer der inländischen Ernte gewonnenen Früchte (Delfrüchte) sind an den Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette G. m. b. H. in Berlin zu liefern.

Dies gilt nicht:

1. für Vorräte, die vom Inkrafttreten dieser Verordnung ab in der Hand desselben Eigentümers insgesamt zehn Kilogramm nicht übersteigen;
2. bei Weinsamen für Vorräte, die vom Inkrafttreten dieser Verordnung ab in der Hand desselben Eigentümers fünf Doppelzentner nicht übersteigen. Betragen die Vorräte mehr als fünf Doppelzentner, so dürfen davon bis zu 5 Doppelzentner zurückbehalten werden;
3. für die zur Bestellung des Landwirtschaftsbetriebs des Lieferungspflichtigen erforderlichen Vorräte (Saatgut);
4. für die Delfrüchte, die in anerkannten Saatgutswirtschaften zu Saatwecken gewonnen werden;
5. bei Mohn für die zur Herstellung von Nahrungsmitteln in der Hauswirtschaft des Lieferungspflichtigen erforderlichen Vorräte.

§ 2.

Wer Delfrüchte (§ 1) bei Beginn eines Kalendervierteljahrs in Gewahrsam hat, hat die bei Beginn eines jeden Kalendervierteljahrs vorhandenen Mengen getrennt nach Arten und Eigentümern unter Nennung der letzteren dem Kriegsausschuß anzuzeigen. Die Anzeige ist bis zum 5. Tage eines jeden Kalendervierteljahrs, erstmalig jedoch am 1. August 1915 zu erstatten.

Gleichzeitig ist anzuzeigen, welche Vorräte auf Grund des § 1 Abs. 2 Nr. 2 bis 5 beansprucht werden.

Die Anzeigepflicht gilt nicht für die Fälle des § 1 Abs. 2 Nr. 1.

Der Kriegsausschuß hat die Delfrüchte, die ihm nach § 1 zu liefern sind, abzunehmen und einen angemessenen Preis dafür zu zahlen.

Der Preis für 100 Kilogramm darf nicht übersteigen

bei Raps (Winter- und Sommer-) 60 Mk.

" Rübsen (Winter- und Sommer-) 57.50 "

" Fieberich und Ravisson 40 "

" Dotter 40 "

" Mohn 80 "

" Weinsamen 50 "

" Hafer 40 "

Der Lieferungspflichtige hat die Delfrüchte bis zur Abnahme aufzubewahren und pfleglich zu behandeln.

Der Lieferungspflichtige hat dem Kriegsausschuß anzuzeigen, von welchem Zeitpunkt ab er zur Lieferung bereit ist. Erfolgt die Abnahme nicht binnen zwei Wochen nach diesem Zeitpunkt,

händl. 100

so ist der Kaufpreis vom Ablauf der Frist an mit 1 vom Hundert über den jeweiligen Reichsbankdiskont zu verzinsen. Für Verwahrung und pflichtige Behandlung nach Ablauf der Frist erhält der Lieferungsspflichtige eine Vergütung, die vom Bundesrate festgesetzt wird. Mit dem Zeitpunkt, an dem die Verzinsung beginnt, geht die Gefahr des zufälligen Verderbens oder der zufälligen Wertverminderung auf den Kriegsausschuß über. Der Lieferungsspflichtige hat nach näherer Anweisung des Reichskanzlers Feststellungen darüber zu treffen, in welchem Zustand sich die Delfrüchte im Zeitpunkt des Gefahrübergangs befinden; im Streitfall hat er den Zustand nachzuweisen.

§ 5

Ist der Verkäufer mit dem vom Kriegsausschuß gebotenen Preise nicht einverstanden, so setzt die zuständige höhere Verwaltungsbehörde den Preis endgültig fest. Sie darf dabei die im § 3 festgesetzten Grenzen nicht überschreiten. Die höhere Verwaltungsbehörde bestimmt darüber, wer die haren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat. Bei der Festsetzung ist der Preis zu berücksichtigen, der zur Zeit des Gefahrübergangs (§ 4) angemessen war. Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises zu liefern, der Kriegsausschuß vorläufig den von ihm für angemessen erachteten Preis zu zahlen.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag des Kriegsausschußes durch Anordnung der zuständigen Behörde auf ihn oder die von ihm in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

§ 6.

Die Zahlung erfolgt spätestens 14 Tage nach Abnahme. Für streitige Restbeträge beginnt diese Frist mit dem Tage, an dem die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde dem Kriegsausschuß zugeht.

§ 7.

Der Kriegsausschuß hat für die alsbaldige Verarbeitung der übernommenen Delfrüchte zu sorgen. Er hat das gewonnene Öl nach den Weisungen des Reichskanzlers abzugeben. Für die bei der Delgewinnung entfallenden Deltschen und Delmehle sind die Vorschriften der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 399) maßgebend.

§ 8.

Der Kriegsausschuß untersteht der Aufsicht des Reichskanzlers.

§ 9

Der Reichskanzler erläßt die Vorschriften zur Ausführung dieser Verordnung. Er kann Ausnahmen gestatten und die Vorschriften dieser Verordnung auch auf andere als die im § 1 genannten Delfrüchte ausdehnen.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde oder als zuständige Behörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 10.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu eintaufendfünfhundert Mark wird bestraft:

1. wer Vorräte, zu deren Lieferung er nach § 1 verpflichtet ist, beiseiteschafft, zerstört, verarbeitet, verbraucht oder an einen anderen als den Kriegsausschuß liefert;
2. wer eine ihm nach § 2 Abs. 1 obliegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wer wissentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;
3. wer der Verpflichtung zur Aufbewahrung und pflichtigen Behandlung (§ 3 Abs. 2) zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 9 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 11.

Diese Verordnung findet auch Anwendung auf Delfrüchte, die vor dem Inkrafttreten der Verordnung in das Reichsgebiet eingeführt worden sind.

Sie findet gleichfalls Anwendung auf Delfrüchte, die künftig aus den besetzten Gebieten des Auslandes eingeführt werden. Der Reichskanzler kann ihre Vorschriften ausdehnen auf Delfrüchte, die aus dem übrigen Ausland eingeführt werden.

§ 12.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 15. Juli 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Delbrück.

Der Weltkrieg.

WLB. Großes Hauptquartier, 28. Juli. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nordwestlich von Souchez wurden einzelne von früheren Kämpfen her noch in der Hand der Franzosen befindliche Teile unserer Stellung nachts von schlesischen Truppen erstürmt. 4 Maschinengewehre sind erbeutet.

In den Vogesen fanden in der Linie Ringelkopf-Barrenkopf erbitterte Kämpfe statt. Französische Angriffe wurden durch Gegenstoß nach mehrstündigem Nahkampf zurückgeschlagen. Dabei sind auch die vorgestern Abend verloren gegangenen Gräben am Ringelkopf bis auf ein kleines Stück von uns zurückgewonnen.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Zwischen Mitau und Memel wurden gestern noch etwa 1000 versprengte Russen zu Gefangenen gemacht.

Ostlich und südöstlich von Rozan schreitet unser Angriff vorwärts. Górowowo wurde genommen.

Nördlich von Serok beiderseits des Narew und südlich von Nasielok setzten die Russen ihre Gegenangriffe fort; sie scheiterten völlig. Der Feind ließ hier und bei Rozan 2500 Gefangene und 7 Maschinengewehre in unserer Hand.

Vor Warschau wurde westlich von Blonie der Ort Pierunow von uns erstürmt. In der Gegend südwestlich von Góra-Kalwarja wird gekämpft.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage bei den deutschen Truppen ist im allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Pierunow liegt 24 Km. westlich von der Fortlinie von Warschau.

* Paris, 27. Juli. (WLB. Nichtamtlich.) Der Korrespondent des „Temps“ in Petersburg meldet, daß die Militärbehörden die notwendigen Maßnahmen für die Räumung von Wilna, Grodno, Rowno und Dyalestok ergreifen haben. Die Spitäler, Gefängnisse und Schulen seien bereits geräumt worden. Die Blätter beruhigen die Bevölkerung, indem sie erklären, es handle sich um Vorsichtsmaßregeln.

* London, 27. Juli. (WLB. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Büreaus. Die norwegische Bark „Barnsmore“ sei bei Verwich 52 Mann gelandet. Es sind die Besatzungen der von Unterseebooten versenkten Fischdampfer „Honori“, „Hermion“, „Sutton“ und „Cassio“. Die Besatzungen der versenkten Fischdampfer „Celtic“ und „Cydrum“ wurden in Stromness an Land gebracht, die der versenkten Dampfer „Roßlyn“ und „Strathmore“ landeten in Butt of Lewis.

* Konstantinopel, 27. Juli. (WLB.) Das große Hauptquartier teilt mit: Gestern vormittag 8 Uhr wurde das französische Unterseeboot „Marius“ in der Meerenge zum Sinken gebracht. 30 Mann von der Besatzung sind gefangen genommen worden.

* Berlin, 27. Juli. Wie die „Berl. Morgenpost“ aus Holland erfährt, betragen die englischen Gesamtverluste auf allen Kriegsschauplätzen seit Beginn des Krieges an Tote 4000, 8330 verwundet und 1393 vermißt; an Materialschäften tot 57 384, verwundet 188 190, vermißt 62 502.

* Berlin, 27. Juli. Der „Deutschen Tageszeitung“ wird von ihrem Kopenhagener Berichterstatter gemeldet, daß wieder um eine ganze Reihe amerikanischer Bürger die Reise zum Kontinent auf dem britischen Dampfer „Adriatic“ angetreten haben, der nach der Auffassung der New Yorker Behörde u. a. folgende Güter an Bord hatte: 1995 Ristenboxen, 190 Ristenbänder, 30 Risten ungeladene Gewehre, 182 Risten ungeladene Handgranaten, 6 Risten Revolver, 4 Risten Gewehre, 3910 Rollen Stacheldraht, 1296 Pakete andere Draht, 95 Automobile, 5 Lastzüge, 41 Flugzeuge, und 13 800 Pfund Kupfer, sowie große Mengen Messing und Stahl, die gleichfalls zur Herstellung von Kriegsgegenständen bestimmt sind.

Berlin, 27. Juli. Der „Berl. Lokalan.“ meldet aus
Paris: Ein Rundtelegramm des Ministerpräsidenten an
die Reichsregierungen benachrichtigt dieselben, daß allen deut-
schen Konsularen ohne Erlaubnis des Ministeriums der
Auswärtigen in Italien verboten ist.

Bermischtes.

Paris, 27. Juli. (W.T.B. Nichtamtlich.) Ein Vertreter
des „Welt Journal“ hat mit dem englischen Schriftsteller
H. G. Wells eine Unterredung gehabt, in der dieser erklärte, es sei
nicht möglich, Deutschland durch die Aufstellung einer Luftflotte
zu besiegen. Die Flugzeuge seien zu langsam, die Flug-
maschinen die Kruppischen Werke, die großen Fabriken in
Ruhrland und die Eisenbahnlinien zerstören und damit Muni-
cipal- und Truppentransporte unmöglich machen.

Kopenhagen, 27. Juli. (W.T.B. Nichtamtlich.) Ober-
leutnant Bock und sein Passagier Kapitän Ruenter sind heute
mit einem Wasserflugzeug abgestürzt. Beide sind tot.

Chicago, 27. Juli. Nach einem amtlichen Bericht be-
trägt die Zahl der Ausflügler an Bord der „Costland“ auf
den See 763 Gerettete und 1810 Tote. Bis
heute wurden 985 Leichen geborgen, zumeist Frauen und Kin-
der. Die Behörden haben über die Ursache der Katastrophe
eine Untersuchung eröffnet.

Biesbadener Viehhof-Marktbericht.

vom 26. Juli 1915.

Preis pro 100 Pfd.

Lebend | Schlacht.

Mr. Mr.

Ochsen:

schöne, ausgewählte, höchst. Schlachtwerte,
die noch nicht gezogen haben (ungezogene)
junge, fleischige, nicht ausgewählte u. ältere
ausgewählte
mäßig genährte junge, gut genährte ältere

62—68 120—130

56—60 112—119

00—00 00—00

Bullen.

schöne, ausgewählte, höchst. Schlachtwerte
mäßig genährte, jüngere

56—60 100—108

52—56 93—100

Färse und Kühe:

mäßig genährte ausgewählte, Färse höchst. Schlachtwerte
Kühe bis 7 Jahre

62—67 119—128

50—56 98—110

54—60 108—116

1. wenig gut entwickelte Färse
2. ältere ausgewählte Kühe und wenig gut ent-
wickelte jüngere Kühe und Färse

44—46 85—92

33—38 74—80

Kälber:

schöne Mastkälber
mäßig genährte Mast- und beste Saugkälber
mäßig genährte Mast- und gute Saugkälber
mäßig genährte Saugkälber

78—00 130—000

64—70 110—120

54—60 93—103

00 00

Schafe:

schöne Mastlämmer und jüngere Mastlämmer
mäßig genährte Mastlämmer und Schafe

50—54 86—93

Schweine:

mäßig genährte Schweine v. 80—100 Kg. Lebendgew. 105—111 142—148
unter 80 Kg. Lebendgew. 100—107 135—142

00—00 00—00

00—00 00—00

00—00 00—00

mäßig genährte Schweine über 150 Kg. Lebendgewicht 00—00 00—00
Auftrieb: Ochsen 54, Bullen 49, Färse und Kühe 258,
Kälber 412, Schafe 56, Schweine 395.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg.

Wetterausichten für Donnerstag, den 29. Juli 1915.

Bräunliche Bewölkung, vielfach wolkig, einzelne Regen-
fälle, wenn auch meist leicht.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt
sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Die Eisenhandlung

von Ludwig Senft in Hahnstätten

empfiehlt zu billigen Preisen sehr großes Lager in:

Träger, Eisen, Stabeisen, Achsen,
Gartenpfosten, Drahtgeflechte in jeder Höhe
und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdekruppen,
Käufen, auswechselbare Kettenhalter,
Zinkkästen, Schachtelrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen,
Mäsemaschinenmesser u. Rübenscheidermesser
in allen Größen vorrätig.

Treue um Treue.

Ein Roman aus Transvaal

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Ach, mein Freund, die Krankheit macht uns schon geduldig,
das Bewußtsein, daß bald alles aus ist, macht uns freundlich,
warum soll ich meine Getreuesten quälen, oder gar sie belästigen
mit meinem Leiden? Nein, aber lassen wir das. Ich will heute
von etwas anderem mit Ihnen sprechen, Echter. Ich habe es schon
angedeutet. Ernfried macht mir Sorge, und ich wollte das ihm
feindliche Kabinet Weisklingen nicht entlassen, aber wenn ich tot
bin, geben Sie mir Ihr Wort, Sie mein ehrlichster und bester
Freund, treten Sie an Ernfrieds Seite, bilden Sie ihm ein
Kabinet aus bewährten Kräften. Ernfried ist gut, er ist edel,
aber er ist noch sehr jung. Seien Sie ihm, was ich ihm leider
nicht mehr sein kann und was Sie mir Zeit meines Lebens
waren. Als treuer alter Freund stellen Sie ihm Ihre Kraft
und vor allem Ihre Ehrlichkeit zur Verfügung. Ernfried war
so ein gutes Kind. Er ist zum Bösen und zum Guten zu beein-
flussen. Die Intrigue des Burggrafen haben wir ja glücklich
abgeschlagen, so schlaue sie auch eingefädelt war, er wollte auch
nicht fürcht werden, als Grafregent hätte er das Land für seinen
ältesten Sohn verwaltet und auf diese Weise unsere Linie vom
Thron gestoßen. Das ist nun glücklicherweise vorbei. Und nun
hören Sie meinen geheimsten Wunsch. Telegraphieren Sie sofort
an Ernfried, daß er so schnell wie möglich zurückkommen soll,
und zwar von Suez direkt nach Kairo. Ich darf nicht eher
sterben, mein Freund, bis Ernfried an meiner Seite ist, wenig-
stens darf man in Deutschland keine Ahnung davon haben, daß
ich tot bin und Ernfried die Regierung noch nicht übernommen
hat.“

„Ihr königliche Hoheit können beruhigt sein. Die Depesche
geht sofort ab und in mindestens vierzehn Tagen ist Prinz Ern-
fried hier. Ich schreibe ihm in der Depesche sämtliche Höfen
vor und sobald der Allmächtige Euer königliche Hoheit ab-
rufen sollte, geht die Proklamation des Fürsten Ernfried, von
welchem Höfen der Welt es auch immer sei, telegraphisch nach
meines Souveräns die Minister und die Kammern für den
Fürsten Ernfried verpflichten werde.“

„Ich wußte es ja, daß Sie mich verstehen. Und nun noch
eins. Graf Woldemar Rieneck hat unserem Hause einen wich-
tigen Dienst geleistet, ich kann ja heute an der Schwelle der
Ewigkeit darüber sprechen, er hat uns seine Ehre und seinen
guten Namen geopfert. Sorgen Sie dafür, daß dieser Mann
wieder rehabilitiert und daß ihm die höchste Auszeichnung, die
ein Souverän zu vergeben hat, zu Theil werde, denn er hat
mehr gethan, als alle seine Vorfahren. Es wird nicht genügen,
daß ich allein dies ausspreche, darum habe ich eine Denkschrift
verfaßt, deren eigenhändige Unterschrift Birkenau, meine
Schwester und Sie mir bezeugen müssen. Damit wird ein für
alle Mal jeder Makel von dem alten ehrlichen Namen der Nie-
neds genommen. Ich will aber, daß erst nach meinem Tode das
Siegel, das ich selber darauf drückte, erbrochen wird. So, mein
Freund, nun habe ich mein Haus bestellt und harre des Rufes
von oben der mich zu meinen Vätern versammelt.“

Die Sonne sank hinter der Kuppe des Diebel Mokattam
fern in der Wüste nieder, als ein Courier eintrat mit der Nach-
richt, Seine Hoheit der Fürst von Birkenau mit Gemahlin werde

morgen früh um elf Uhr in der Villa Waldenburg eintreffen.
Als der Fürst diese frohe Botschaft erhielt, war er außer-
ordentlich erfreut.

„Nun werde ich sie ja wiedersehen“, sagte er zu dem Grafen
Echter, „die kleine liebe Beatrix und ihren Gemahl. Sorgen Sie,
daß man recht bald zur Ruhe geht, ich will morgen recht frisch
und gesund sein, um meine Schwester und meinen guten Bruder
zu umarmen.“

Der Befehl des kranken Fürsten wurde ohne weiteres voll-
zogen und bald lag die Villa mit ihrem weiten Bergpark, der
sie von der Welt abschloß, in tiefem Schweigen. Der Fürst selbst
aber lag in dem künstlich gekühlten Zimmer in einem Schlaf,
so ruhig und traumlos, wie ihn selten Gesunde zu genießen in
der glücklichen Lage sind. Er hatte abgeschlossen mit der Welt
mit ihren Freuden und ihren Qualen. Seine letzte Besorgnis
hatte er auf die eisernen Schultern des Grafen Echter abgewälzt,
und er wußte, daß diese treue Seele sein Wort als das höchste
Gebot betrachten würde. Wenn Gott ihm noch so viel Zeit ließ,
daß er Ernfried persönlich wiedersehen konnte, war er mehr
als zufrieden, aber das heiße Brennen in der Brust und der fade
Blutgeschmack, den er ja nach jedem Hustenanfall im Munde
spürte, sprachen leider nur zu deutlich: Deine Tage sind gezählt,
bereite Dich vor, den dunkeln Weg zu gehen.

Der nächste Morgen brach mit strahlender Helle an. Philipp
Ludwig hatte sich selbst gestärkt, früh von seinem Lager er-
hoben und als der getreue Kammerdiener Stiebig sich unter-
thänigst nach dem Befinden des hohen Herrn erkundigte, bekam
er ein freundliches Lächeln und die Antwort:

„Ich danke Dir, Stiebig, mir geht es gut.“

(Fortsetzung folgt.)

1. Brotkarten-Ausgabe in der Turnhalle.

a. für 14 Tage.

Adolfstraße, Bahnhofstraße, Erbsenstraße, Mühlweg: von Freitag, den 30. d. Mts. ab, Nachmittags von 2—4½ Uhr.
Der Rest der Einwohner hiesiger Stadt, sowie die Gemeinden Born, Hettenhain, Heimbach, Ramschied und Kriegsgefängene: Samstag, Nachmittags von 2—4½ Uhr.

b. für 8 Tage.

Für die Kurgäste: Vom 26. d. Mts. ab jeden Montag, Nachmittags von 2—4½ Uhr.

Für Militärurlauber, Besuche pp. erfolgt Ausgabe der Brotkarten Vormittags von 10—12 Uhr im Zimmer des Magistrats (Stadthaus).

2. Mehl-Ausgabe.

Für Bäckermeister: Montag, Mittwoch und Freitag, Vormittags von 10—12 Uhr, im Zimmer des Magistrats.

1150

Der Magistrat.

Einwohner-Melde-Amt.

Wer in hiesiger Stadtgemeinde seinen Wohnsitz nimmt, oder aufgibt, ist verpflichtet, innerhalb 6 Tagen sich und die zu seinem Hausstande gehörenden Personen bei der Ortspolizeibehörde an- bzw. abzumelden.

Zu der vorgeschriebenen Meldung sind auch die, welche die betreffenden Personen als Mieter (ausgenommen Kurgäste), Diensthofen, oder in sonstiger Weise aufgenommen haben, innerhalb 6 Tagen nach dem Zu- bzw. Abzug verpflichtet.

Steuerpflichtige haben sich über ihre Veranlagung auszuweisen und bei Abmeldung den Steuerzettel vorzulegen.

Zur Vereinfachung des Meldewesens und um Vorladungen und Rückfragen zu vermeiden, sind Meldekarten angelegt, welche gegen Erstattung von 2 Pfg. das Stück auf dem Meldezimmer abgegeben werden.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften unterliegen einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt.

Langenschwalbach, den 18. Mai 1915.

891

Die Polizeiverwaltung.

Instandsetzung der alten Kirche in Michelbach i. T.

Die zur Instandsetzung der alten Kirche in Michelbach i. T. erforderlichen Zimmer- u. Dachdeckerarbeiten sollen öffentlich vergeben werden. Verdingstermin steht auf Mittwoch, den 4. August 1915, Vorm. 11 Uhr, auf dem Hochbauamt, Gartenfeldstraße 1, an. Die zum Verding zu benutzenden Formulare sind gegen Einsendung von je 0,60 M. für 1 Bogen auf Postcheckkonto 1019 Köln im Geschäftszimmer des Hochbauamtes erhältlich. Zuschlagsfrist 14 Tage.

Langenschwalbach, den 26. Juli 1915.

Der Vorstand des Königl. Hochbauamtes.

1190

Kruze.

Königl. Baurat:

In der Nachlassregulierungssache der verstorbenen Eheleute Wilhelm Brandt und Wilhelmine, geb. Müller, von Rezbach, ersuche ich folgende Personen unter Vorlage ihrer Ausweise sich bei mir bis zum 15. August d. Js. zu melden:

1. die Nachkommen des Philipp Jakob Knoll zu Ketterschwalbach;
2. die Nachkommen der Henriette Pimmel, geb. Knoll, daselbst;
3. die Patenkinder des Wilhelm Brandt, der Wilhelmine Brandt, geb. Müller, der Pauline Brandt zu Rezbach, und der Wilhelmine Wagner, geb. Brandt, zu Hahnstätten.

Nichtanmeldung zieht nicht Berücksichtigung der Regulierung nach sich.

Rezbach, den 22. Juli 1915.

1191

Der Testamentsvollstrecker:
Wilh. Reib III.

Stadtverordnetenversammlung

Ich lade die Herren Stadtverordneten auf Donnerstag, den 29. Juli, nachmittags halb 6 Uhr, zur Sitzung ein.

Tagesordnung:

Verkauf eines der Stadt gehörigen, in der Langenschwalbacher Gemarkung belegenen Grundstücks.

Langenschwalbach, 26. Juli 1915.

Der Stadtverordneten-Vorsitzende:
Herbel.

1186

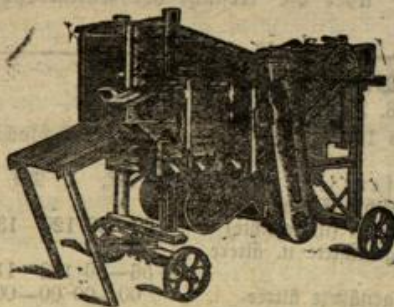
Verloren

1 schwarzer Regenschirm

mit Knopf (grünlich schimmernd) zwischen dem 11. und 18. Juli, Nachmittags, am Goldhaus verloren gelassen. Anzeigen. Gute Belohnung. Abzugeben

1189

Hotel Herzog von Nassau.



Dresdner
malchine

mit Reinigung
schon

von ca. M. 400

Ph. Manshardt
Frankfurt a. M.

Man abonniert jederzeit auf das
schönste und billigste
Familien-Witzblatt



Meggendorfer-Blätter

München 2 Zeitschrift für Humor und Kunst

Vierteljährlich 13 Nummern nur Mk. 3.—, bei direkter

Zufendung wöchentlich vom Verlag Mk. 3.25

Abonnement bei allen Buchhandlungen und
Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probe-
nummer vom Verlag, München, Theatinerstr. 41

Kein Besucher der Stadt München

sollte es verkümmern, die in den Räumen der Redaktion,
Theatinerstraße 41 III befindliche, äußerst interessante Aus-
stellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter
zu besichtigen.

Täglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei!

Kaufe gegen hohe Preise
Rehe, Hirsche, alte
Hühner, Hahnen.

1179 Carl Petri,
Wiesbaden, Scharnhorststr. 6.

Junges Mädchen

für sofort gesucht.

1182 Villa Werner.

Tüchtiges Mädchen

für Küche und Hausarbeit per
sofort gesucht.

1192 Ragh. Expedition.

Stühle

werden geflochten, billig u. p.
221 Seeger, Adolfstr. 19.

Sauberes

Zimmermädchen

sofort gesucht. 20 M. Monats-
lohn u. Trinkgeld.

1183 Fel. G. Balthar,
Brunnenstr. 19.

Kirchliche Anzeige

Die Kriegsbefreiung
morgen Donnerstag, 29. Juli,
aus.